

19/9. 1914.

Staatliche Arbeitsbeschaffung.**Vereinfachtes Enteignungsverfahren.**

N Berlin, 17. Septbr. (Priv.-Tel.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, wie schon kurz gemeldet, eine bis zum 31. März 1915 gültige kaiserliche Verordnung, wonach für Arbeiten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen bestimmt sind, das Staatsministerium durch einen in der Gesetzsammlung bekannt zu machenden Erlaß anordnen kann, daß ein vereinfachtes Enteignungsverfahren stattfindet. Auf Grund dieser Verordnung wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Verordnung zunächst bei den nachstehend bezeichneten Bauausführungen aus dem Bereich der staatlichen Eisenbahn-, Wasserbau- und landwirtschaftlichen Verwaltung stattfindet, soweit bei ihnen nach den bestehenden Bestimmungen für Enteignungen das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 maßgebend ist:

a) Eisenbahnverwaltung: 1. Die Ergänzungsbauten sowie Erweiterungen und Umgestaltungen für bestehende Eisenbahnanlagen, Stationen, Rangieranlagen, Gebäude, Werkstätten und dergl., für welche die Geldmittel durch den Etat der Staatseisenbahnverwaltung unter Kapitel 23, Titel 8 der dauernden Ausgaben oder bei Kapitel 9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bereitgestellt sind, sowie 2. die Eisenbahnbauten, für welche die Geldmittel durch besondere Eisenbahnleihegesetze bewilligt sind. (Wau neuer Eisenbahnen, Herstellung von zweiten und weiteren Gleisen, sowie sonstige Bauausführungen zur Vervollständigung des Staatseisenbahnebes.)

b) Wasserbauverwaltung: 1. Ausbau der Oder auf der Strecke von Koblau bis Annaberg, 2. Beseitigung der Auflandungen auf den Röhren und Uferändern der Oder im Bereich der Oberstrombauverwaltung; 3. Herstellung der Ueberlauf- und Stauholders Peiserwitz-Zeltitz, 4. Einbauarbeiten der Vorländer der Oder auf der Strecke von 530—542 Kilometer (Schidlow); 5. Bauten zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Verbesserung der Oberwasserstraße unterhalb Breslau vom 30. Juni 1913, 6. Ausbau des Plauer Kanals, insbesondere Durchsichtarbeiten, 7. Hochwasserregulierungsarbeiten an der Elbe, 8. Herstellung des Lippeseitenkanals auf den Strecken Wesel-Datteln und Hamm-Lippstadt.

c) Landwirtschaftliche Verwaltung. 1. Die Entwässerung des Nieher Moores, Regierungsbezirk Hannover, 2. die Meliorationen des Söhren-Moores, 3. Regulierung der neuen Aue und des Adamsgrabens, 4. Entwässerung des Ostenholzer Moores, zu 2—4 im Regierungsbezirk Lüneburg.